



Niedersachsen · Bremen · Hamburg

INGUS Ingenieurdienst Umweltsteuerung GmbH
Altenbrücker Damm 6 · 21337 Lüneburg

INGUS

Ingenieurdienst Umweltsteuerung GmbH

Landwirtschaft · Wasser · Boden · GIS



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raumes - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Niedersachsen

Bearbeiter: Meike Conradt
Telefon: 04131 / 75 666 15
Telefax: 04131 / 75 666 30
email: m.conradt@ingus-net.de
web: www.ingus-net.de

Datum: 09. Dezember 2024

Rundschreiben Nr. 5 / 2024

Mitteilungen für das Wasserrahmenrichtliniengebiet „Mittlere Elbe“

1. Witterungsverlauf 2024 im Beratungsgebiet
2. Herbst-Nmin-Werte 2024 im Beratungsgebiet
3. Neue Vorgaben zur organischen Düngung im Grünland
4. INGUS Website

1. Witterungsverlauf 2024 im Beratungsgebiet

Die Niederschlagsmengen waren in der ersten Jahreshälfte 2024 mit Ausnahme vom März doppelt so hoch wie im langjährigen Mittel 1981 bis 2010.

Durch die Nässe verzögerte sich die Aussaat der Sommerungen auf den ohnehin noch wassergesättigten Böden erheblich. Die höheren Temperaturen im Mai und Juni beschleunigten das Wachstum der Sommerungen und milderten die späte Aussaat etwas ab. Die Monate Juli und August waren tendenziell zu trocken. Die Beregnung konzentrierte sich auf die Kartoffeln. Die Ernte der Hackfrüchte lief unter günstigeren Wetter- bzw. Bodenbedingungen im Vergleich zum letzten Herbst 2023 ab. Ausnahmen waren die Schläge, deren Bodenstruktur bereits im Vorjahr bei den nassen Erntebedingungen 2023 stark gelitten haben. Die Erträge der Hackfrüchte waren in 2024 durchschnittlich, die Erträge der Sommergerste sogar überdurchschnittlich.

Die Winterungen zeigten unter den nassen Witterungsbedingungen häufig ein reduziertes Wurzelwachstum und starteten so unter schwierigen Bedingungen in die Vegetation. Die Bestände präsentierten sich trotz dessen während des Frühjahrs optisch gut. Die Erntemenge und Qualität der Wintergerste waren noch zufriedenstellend, wo hingegen die Erntemengen und Qualitäten (Rohprotein, Ölgehalt) bei Winterweizen-, Winterroggen sowie beim Winterraps tendenziell schwach und nicht überzeugend waren.

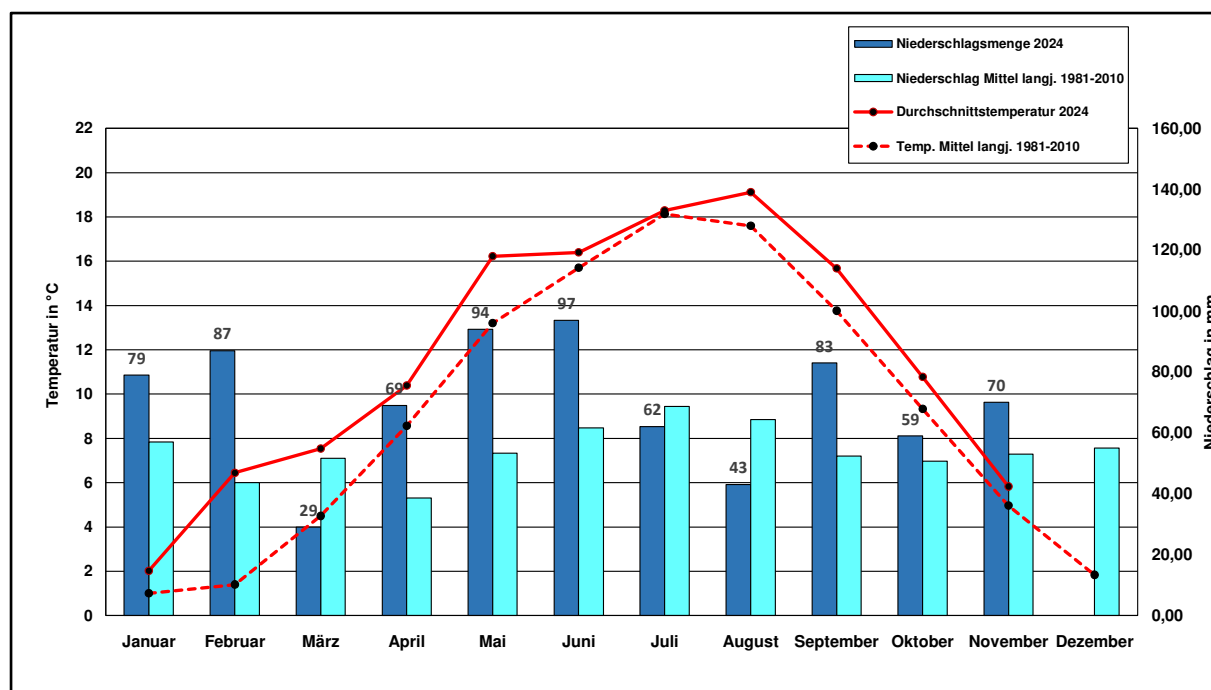


Abb. 1: Wetterverlauf 2024 im Beratungsgebiet

Das Jahr 2024 zeigt erneut, wie wichtig gesunde Böden mit einer guten Struktur sind. Diese Böden können Witterungsextreme deutlich besser abpuffern, haben eine hohe Wasserinfiltrationsleistung sowie eine höhere Nährstoffverfügbarkeit.

2. Herbst-Nmin-Werte 2024 im Beratungsgebiet

Die Nmin-Beprobung im Herbst dient der Erfassung der leicht auswaschbaren Stickstoff-Menge im Boden nach der Vegetationszeit und vor der winterlichen Sickerwasser-Neubildung. Die diesjährige Herbst-Nmin-Beprobung fand im WRRL-Gebiet „Mittlere Elbe“ vom 22. Oktober bis 26. November auf 240 Schlägen statt. Der **mittlere Herbst-Nmin-Wert 2024** beträgt **51 kg N/ha (Abb. 2)**.

Die Zwischenfrüchte konnten sich in diesem Herbst sehr gut entwickeln und hohe N-Mengen aufnehmen. Diese Nährstoffmengen wurden nicht von den hohen Niederschlagsmengen im Oktober/November ausgewaschen. Die dadurch erreichten, niedrigen Herbst-Nmin-Werte bekräftigen die Grundwasser schonende Wirkung von Zwischenfrüchten nach den einzelnen Kulturen.

- Der Herbst-Nmin-Wert **nach Sommergetreide ohne Zwischenfrucht** liegt mit **55 kg N/ha** auf einem durchschnittlichen Niveau. **Sommergetreide mit nachfolgender Zwischenfrucht** zeigt hingegen deutlich geringe Herbst-Nmin-Werte von durchschnittlich **23 kg N/ha**.
- Der mittlere Herbst-Nmin-Wert **nach Wintergetreide ohne Zwischenfrucht** liegt mit **60 kg N/ha** auf einem durchschnittlichen Niveau. **Nach Wintergetreide mit Zwischenfrucht** wurde der Herbst-Nmin-Wert dagegen um die Hälfte auf **28 kg N/ha** reduziert.
- **Nach Zuckerrüben** beträgt der gemittelte Herbst-Nmin-Wert **45 kg N/ha** und liegt damit auf dem Niveau der Vorjahre.

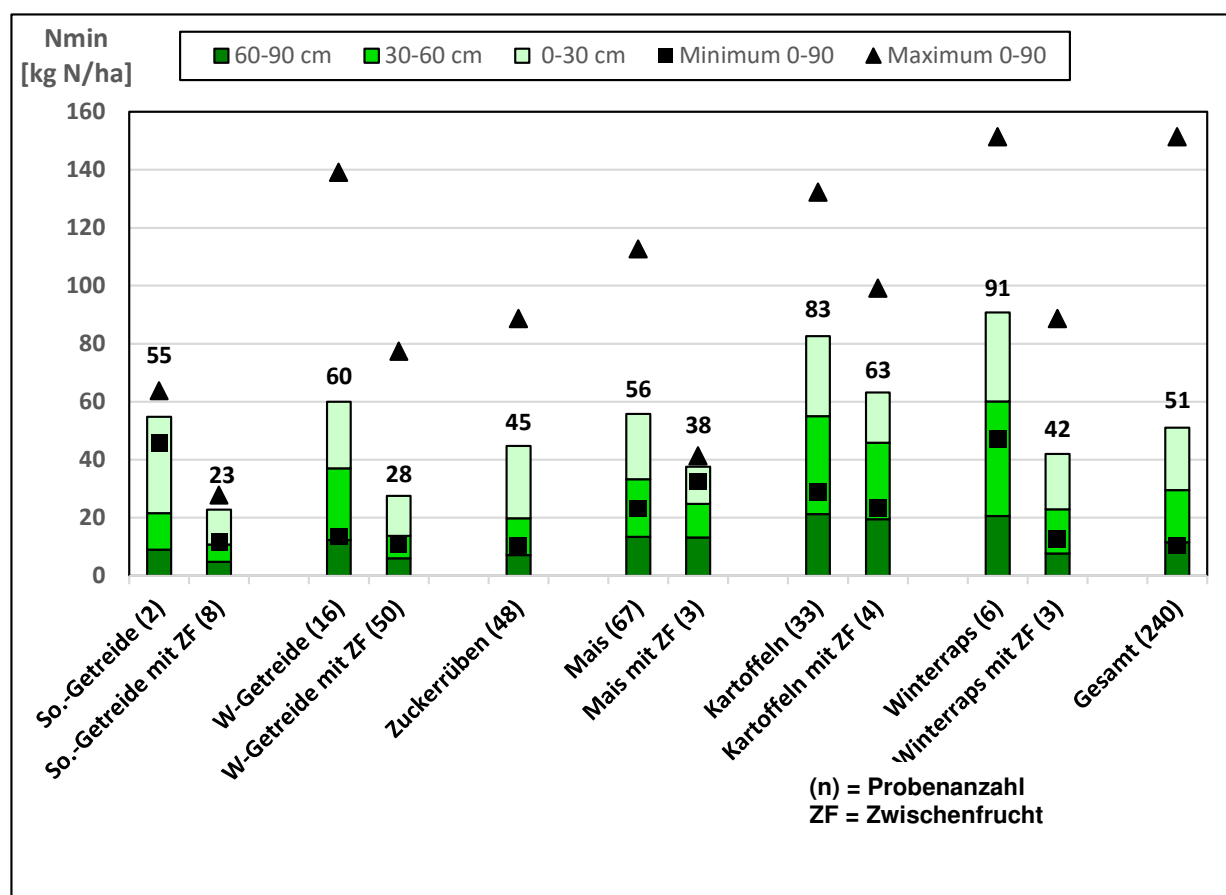


Abb. 2: Herbst-Nmin-Werte 2024 gruppiert nach Hauptfrucht 2024 mit/ohne nachfolgende Zwischenfrucht

- **Nach Mais** wurde ein Herbst-Nmin-Wert von **56 kg N/ha** ermittelt. Damit ist der Wert auf einem tendenziell niedrigen Niveau. Durch die im Juli einsetzenden Niederschläge konnten vielerorts gute Maiserträge eingefahren werden. Auf drei Schlägen wurde nach der Mais-ernte noch eine Zwischenfrucht gedreht, wodurch der Herbst-Nmin-Wert um weitere 18 kg N/ha reduziert werden konnten.
- Der Herbst-Nmin-Wert **nach Kartoffeln** beträgt **83 kg N/ha**. Der höchste Nmin-Wert der diesjährigen Beprobung war auf einem Schlag mit 132 kg N/ha zu finden. Auf vier Schlägen wurde nach der Kartoffel eine Zwischenfrucht angebaut. Diese Schläge zeigten einen mittleren Nmin-Wert von geringen **63kg N/ha**. Dieses Ergebnis zeigt, dass durch den **Zwischenfruchtanbau nach Kartoffeln** das Niveau der Herbst-Nmin-Werte reduzierbar ist und das Risiko von Extremwerten von > 100 kg Nmin/ha deutlich abnimmt.
- **Nach Winterraps** beträgt der Herbst-Nmin-Wert **91 kg N/ha** und liegt damit für diese Kultur auf einem nach wie vor zu hohen Niveau. Auf drei Schlägen konnte eine nachfolgende Zwischenfrucht diesen Wert auf 42 kg N/ha reduzieren.

3. Neue Vorgaben zur organischen Düngung im Grünland

Auf Grünland und Flächen mit mehrschnittigem Feldfutterbau (z.B. Ackergras) dürfen **ab dem 01.02.2025** flüssige organische und organisch-mineralische Dünger mit **wesentlichem N-Gehalt > 1,5 % in der Trockenmasse (TM)** nur noch bodennah (aus max. 20 cm Höhe) und streifenförmig ausgebracht werden. Als zulässige Ausbringtechniken gelten Schleppschlauch-, Schleppschuh-, Schlitz- oder Injektionsverteiler. **Eine Breitverteilung ist nicht mehr zugelassen!**

Tab. 1: Mindestwerte für die N-Ausnutzung aus organischen oder organisch-mineralischen Düngemitteln im Jahr des Aufbringens nach Anlage 3, DüV.

Düngemittel	Mindestanrechenbarkeit auf Grünland	
	bisher	ab. 01.02.2025
Rindergülle	50 %	60 %
Schweinegülle	60 %	70 %
Mischgülle (Rinder- & Schweinegülle)	55 %	65 %
Gärrest	50 %	60 %

Ausnahmen bestehen für Flächen mit einer **Hangneigung von über 20 %** auf mindestens 30 % des Feldblocks. Die vorliegende, maßgebliche Hangneigung ist anhand der im NIBIS-Kartenserver (<https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>) veröffentlichten Kulisse festzustellen. Hierzu muss der Haken bei den Themenkarten unter Landwirtschaft bei „Ausnahmen gem. § 6 Abs. 3 DüV“ gesetzt werden. Alle anderen Felder sind abzuwählen. Anschließend werden die betroffenen Flächen in hellblau angezeigt. Auf **Flächen unter 1 ha mit unveränderlichen Grenzen**, wie Hecken oder Gräben, ist der Einsatz von Breitverteilverfahren weiterhin erlaubt.

Ebenfalls ab dem 01.02.2025 gelten **höhere N-Anrechenbarkeiten** für Gülle und Gärreste bei der Ausbringung auf Grünland (**Tab. 1**).

4. INGUS Website

Das INGUS-Beratungsangebot jetzt auch online!

Seit Anfang Dezember 2024 ist die neue **INGUS-Projektwebsite zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie** „online“. Über den Link <http://www.ingus-wrrl-ni.de/> können sie sich einen umfassenden Überblick zum INGUS-Beratungsangebot verschaffen und interessante Informationen zu Ihrem Beratungsgebiet finden. Unter der Rubrik „**Aktuelles & Termine**“ sind Einladungen zu Veranstaltungen, aktuelle Rundschreiben und Hintergrundinformationen zu wichtigen Fachthemen eingestellt. Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Abonnieren Sie unseren neuen **WhatsApp-Kanal** für aktuelle Informationen rund um die WRRL-Beratung!



Das Büro INGUS bedankt sich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche Weihnachtszeit sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2025!

Mit freundlichen Grüßen

Meike Conradt

Tel.: 04131/ 75 666 15

m.conradt@ingus-net.de

Lisa Forchhammer

Tel.: 04131/ 75 666 14

l.forchhammer@ingus-net.de